

## **Mitteilung an den Grossen Gemeinderat**

GGR-Geschäft 16.05.3 16-7

Stadtratsbeschluss vom 13. Juli 2016

---

### **Erklärung**

Der Stadtrat empfiehlt, das Postulat "Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon" nicht zu überweisen (zuständig im Stadtrat ist Finanz- und Immobilienvorstand Heinrich Vettiger).

### **Stellungnahme**

#### **Ausgangslage**

Am 30. Mai 2016 haben Gemeinderat Christoph Wachter und Mitunterzeichnende das Postulat "Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon" mit folgendem Wortlaut eingereicht:

*"Der Stadtrat wird eingeladen, eine Liegenschaftspolitik und -strategie zu erarbeiten, welche eine sozial und altersmässig gut durchmischte Zusammensetzung der Bevölkerung gewährleistet und nicht vorwiegend von finanzpolitischen Interessen bestimmt wird. Er bezieht dabei ökologische Kriterien mit ein. Bei der Abtretung von Grundstücken ist eine Lösung im Baurecht anzustreben."*

#### **Begründung**

*In den letzten Jahren hat Wetzikon wiederholt Liegenschaften verkauft (oder nicht gekauft), die stadt- und wohnbauplanerisch für die Stadt Wetzikon von grossem Interesse waren (bzw. noch immer sind). Dadurch wurde zwar die laufende Rechnung entlastet, das öffentliche Vermögen jedoch deutlich geschmälert. Die strukturellen finanziellen Probleme der Stadt wurden damit nicht ansatzweise gelöst, ebenso spielten dabei stadtplanerische Überlegungen kaum eine Rolle.*

*Auch im aktuellen Finanzplan werden die Immobilien als strategische Möglichkeit zur Entschuldung der Stadt in Betracht gezogen. Der Immobilien- und Landbesitz der Stadt darf jedoch nicht noch weiter verringert, die Handlungsfreiheit der Stadt bzgl. Stadtplanung und Wohnbaupolitik nicht noch weiter eingeschränkt werden.*

*Es ist dringend notwendig, dass der Stadtrat eine aktive, zukunftsorientierte Liegenschaftspolitik betreibt und das Portefeuille strategisch und zielgerichtet bewirtschaftet. Das gilt auch für den Kauf von Liegenschaften an strategisch wichtigen Orten.*

*Der gemeinnützige Wohnungsbau (z. B. durch Wohnbaugenossenschaften) ist zu fördern, der Verkauf von Grundbesitz sowie die Abtretung von Baumasse auf Ausnahmefälle zu beschränken. Bei Verkäufen ist der Ausgleich durch Realersatz grundsätzlich zu prüfen.*

*Wetzikon ist als Zentrum des Zürcher Oberlands mit seiner gut ausgebauten Infrastruktur ein attraktiver Wohnort. Die Bedürfnisse der gesamten Bevölkerung, eine hohe Lebensqualität und eine sozial gute Durchmischung müssen deshalb zwingend Eckpfeiler einer zukünftigen Liegenschaftspolitik sein."*

### **Formelles**

Das am 30. Mai 2016 begründete Postulat ist gemäss Art. 44 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates (GeschO GGR) eine "Aufforderung an den Stadtrat zu prüfen, ob eine Massnahme in seiner Kompetenz zu treffen oder ob ein Beschluss in der Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderates zu fassen sei". Nach Art. 45 Abs. 2 GeschO GGR teilt der Stadtrat innert zwei Monaten mit, ob er bereit ist, das Postulat entgegenzunehmen. Mit dem vorliegenden Beschluss ist diese Frist gewahrt.

### **Begründung des Stadtrates**

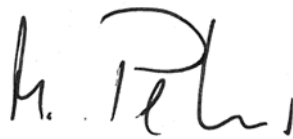
Die im Postulat geforderte Liegenschaftspolitik und -strategie der Stadt Wetzikon liegt zwischenzeitlich vor. Mit Beschluss vom 29. Juni 2016 hat der Stadtrat die von der Abteilung Immobilien ausgearbeitete Immobilienstrategie genehmigt und den zusammenfassenden Grundsätzen zugestimmt. Der entsprechende Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats ist den Parlamentsdiensten zuhanden des Grossen Gemeinderates unter Beilage des Berichts zur Immobilienstrategie Version 1.0 zugestellt worden.

Aus diesem Grund und weil die Forderungen des Postulanten mehrheitlich ihren Niederschlag in der aktuellen Liegenschaftsstrategie finden, besteht aus Sicht des Stadtrates kein Bedarf, die Forderungen des Postulats weiter zu bearbeiten.

### **Im Namen des Stadtrates**



Ruedi Rüfenacht  
Präsident



Marcel Peter  
Stadtschreiber

versandt am: 15.07.2016